

FED Beitragsordnung

Jahresbeitrag, gültig ab 01.01.2023
 (Beiträge in EUR pro Jahr)

Ordentliche Firmenmitglieder		
Kleine Firmen	bis 30 Mitarbeiter	595,- EUR
Mittelfirmen	31 bis 300 Mitarbeiter	900,- EUR
Großfirmen	über 300 Mitarbeiter	1.210,- EUR
EDA-Anbieter und EDA-Händler		1.520,- EUR
Bildungseinrichtungen		595,- EUR
Assoziierte Firmenmitglieder		
Software-Händler, Materiallieferanten, Systemhäuser		1.520,- EUR
Industrielle Hersteller von Software / Maschinen / Material		2.130,- EUR
Persönliche Mitglieder		139,- EUR
Studenten / Arbeitslose		60,- EUR

Erläuterungen:

- Ordentliche und Assoziierte Firmenmitglieder erhalten jährlich zusätzlich mit der Beitragsrechnung Gutscheine im Wert von 270,- EUR, welche für FED-Dokumente/deutsche IPC-Dokumente oder FED-Veranstaltungen (z. B. Seminare, Kurse, FED-Konferenz) eingelöst werden können. Die Gutscheine sind nicht übertragbar und gültig für jeweils 12 Monate. Eine Auszahlung der Gutscheine ist nicht möglich.
- Die Mitgliedschaft beträgt mindestens ein Jahr, bevor sie ordnungsgemäß gekündigt werden kann.
- Ordentliche Firmenmitglieder benennen einen Repräsentanten und einen Stellvertreter. Soll ein weiterer Repräsentant benannt werden, zahlt dieser einen zusätzlichen Jahresbeitrag von 139,- EUR. Pro Firma sind max. 2 Repräsentanten zulässig.
- Die Ordentliche Firmenmitgliedschaft beschränkt sich auf ein Unternehmen einer Rechtsform an einem Standort.
- Persönliche Mitglieder geben ihre Privatadresse an und können die Mitgliedschaft nicht auf Firmen übertragen.
- Die Vorteile einer Mitgliedschaft sind nicht auf andere Firmen oder Personen übertragbar.
- Eine Änderung des Mitgliedsstatus (z.B. Änderung der Mitarbeiteranzahl) ist dem FED unverzüglich mitzuteilen. Der FED ändert dann den Status des Mitglieds sofort und passt den Beitrag für das folgende Jahr entsprechend an.